



**Sitzungsvorlage**  
**240/093/2018**

|  |                           |                |                   |
|--|---------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Kämmereiabteilung<br>Datum: 03.12.2018 | Aktenzeichen:<br>20.21.13 |                |                   |
| An:  | Datum der Beratung        | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand  | 03.12.2018                | Vorberatung N  |                   |
| Stadtrat   | 11.12.2018                | Entscheidung Ö |                   |

**Betreff:**

Haushaltssatzung 2019; Ergänzungsvorlage

- a) Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen
- b) Nachträgliche Aufnahme einer Investitionsmaßnahme
- c) Anträge, die in die Haushaltsberatungen verwiesen wurden

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt den nachfolgend genannten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

**Begründung:**

**Zu a)**

Mit der Einführung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurde auch eine Anpassung der Gemeindeordnung vorgenommen. Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz (Nummer 65/2018) wurden die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie die Möglichkeit der Einbringung von Vorschlägen durch die Einwohner der Stadt Landau in der Pfalz öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Fristende wurde von Möglichkeit des Vorschlagswesens Gebrauch gemacht und nachfolgender Vorschlag der Verwaltung unterbreitet:

**Einwohner-Vorschlag:  
Optimierung des Parkraummanagements**

Eingabe des Einwohners:

„In der Parkraumanalyse aus dem Jahr 2015 wird auf der Seite 20 die Handlungsempfehlung gegeben, Tagesparker auf den nordwestlichen Teil des Alten Messplatzes zu verlagern und für Kurzparker ausschließlich den fußgängerzonennahen Bereich zu reservieren. Durch den Abriss der maroden Süwega-Halle würden außerdem weitere Parkplätze geschaffen. Dazu passt der Plan des GML, auf dem Alten Messplatz eine öffentliche Toilette zu bauen“.

**Begründung und Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Alte Meßplatz wird derzeit sowohl mit Tages- als auch mit Kurzeittickets bewirtschaftet. Eine räumliche Zuordnung zu bestimmten Teilen des Platzes ist nicht sinnvoll, da diese baulich voneinander abgegrenzt, aufwendig beschildert werden müssten und die Kontrolle erschwert würde.

Die Verwaltung möchte die Parkscheinautomaten für weitere Bezahlmöglichkeiten öffnen. Dies umfasst die Prüfung, ob und wie die bestehenden Parkscheinautomaten auf eine bargeldlose Zahlung mit Girocard und/oder Handyparken umgerüstet werden können. Ein Ansatz im Investitionshaushalt ist hierfür nicht notwendig.

**Zu b)  
Renaturierungsmaßnahme mit Umweltbildung Hordtweiher**

**Begründung und Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Im Rahmen des Modellvorhabens „Kommune der Zukunft“ entstand aus der Mörzheimer Bürgerschaft heraus die Idee, den Bereich Hordtweiher (Naturdenkmal) zu renaturieren. Es soll ein attraktiver Bereich mitten im Ort geschaffen werden, der zum Aufenthalt einlädt aber auch der Umweltbildung dienen soll. Unter Einbeziehung von Schulklassen, Kindergarten, Umweltverband und Mörzheimer Bürgern soll der Umweltbildungsbereich entstehen.

In zwei gut besuchten Planungsworkshops wurde das Planungskonzept entwickelt und im Oktober 2018 vom Ortsbeirat einstimmig befürwortet. Die Realisierung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Maßnahme soll beim Landesförderprogramm „Blau Plus“ (70%-Förderung) angemeldet werden. Das Projekt ist unter dem Projektpaket „Dorfentwicklung“ im Haushalt bereits angemeldet, wurde aber unter dem Produktkonto 5521096308 nicht veranschlagt. Dies wird im Haushaltsplan für das Finanzplanungsjahr 2020 nachgeholt.

Zu c)

**Anträge, die in die Haushaltsberatungen verwiesen wurden**

**Begründung und Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**Anträge der CDU-Stadtratsfraktion**

**Aufstellung von Hundetoiletten in Landau – Antrag vom 15. Mai 2018**

Zusätzlich zu den bereits aufgestellten Hundekotbeutelspender sollen durch den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb im Stadtgebiet noch weitere Beutelspender aufgestellt werden; ein entsprechender Betrag ist im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen. Hundekotbeutelspender in den Parkanlagen sind über den Kernhaushalt, Grünflächenabteilung, im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel zu finanzieren. Die Detailprüfung erfolgt durch das Fachamt.

**Überarbeitung der Satzung über die äußerliche Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutz der Ortskerne – Antrag vom 24. Mai 2018**

Hierfür sind 2 x 40.000 Euro eingeplant. Es sollen zunächst durch externe Berater stellvertretend in zwei bis drei Stadtteilen Ortsbildanalysen durchgeführt werden, um zu klären, inwiefern die Satzungen aller Stadtteile geändert werden sollen.

Der Antrag wird umgesetzt.

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Offizielle Eröffnung des „Kultursommers Rheinland-Pfalz“ in Landau – Antrag vom 6. Juli 2018**

Mit Hinblick auf das Stadtjubiläum und die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages wird vorerst nicht angestrebt, sich für diese Veranstaltung zu bewerben. Nach der Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages kann dieses Thema nochmals aufgerufen werden.

Der Antrag wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt.

**Anträge der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion**

**Fahrradfreundlicher Arbeitgeber – Antrag vom 9. April 2018**

Priorität hat eine gesamtstädtische Betrachtung, da nicht nur die Stadtverwaltung als Arbeitgeber, sondern grundsätzlich die ganze Stadt fahrradfreundlich sein sollte.

Der Antrag wird abgelehnt.

### Remanenzkonzept – Antrag vom 13. Mai 2018

Der Antrag wurde vom Stadtrat in den Beirat für ältere Menschen verwiesen. Der Beirat begrüßt den Gedanken eines solchen Konzeptes und hat zur Idee „Wohnen für Hilfe“ eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Weiterhin sollen die Erfahrungen aus dem (verlängerten) Projektmodell „Gemeindeschwester Plus“ in die weitere Bearbeitung des Themas einfließen.

Der Antrag ist somit noch in Bearbeitung.

### Vergaberichtlinie „Nachhaltige Beschaffung“

Die Stadt Landau ist bereits als Fair-Trade-Stadt aktiv. Bei der nachhaltigen Beschaffung handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die eins zu eins gegenfinanziert werden müsste. Da eine Gegenfinanzierung nicht gegeben ist und kein ausgeglichener Haushalt vorliegt und wir darüber hinaus als KEF-Kommune besonderen Haushaltsauflagen unterliegen, ist damit zu rechnen, dass die ADD einen Beschluss hierfür beanstanden würde. Zudem ist das öffentliche Ausschreibungswesen schon stark reglementiert.

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**

#### Errichtung einer Schulmensa bei der Berufsbildenden Schule Landau – Antrag vom 6. September 2018

Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Vor der Planung einer solchen Mensa muss erst die Erweiterung der Thomas-Nast-Grundschule geplant werden, da dann erst über einen möglichen Standort beraten werden kann.

Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt; die Umsetzung kann aufgrund anderer prioritärer Maßnahmen jedoch erst in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden.

#### **Auswirkungen:**

Siehe Sitzungsvorlage.

#### **Beteiligtes Amt/Ämter:**

Hauptamt  
Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung

#### **Schlusszeichnung:**

|  |
|--|
|  |
|--|